

Wahlausschreiben

**Für die Wahl der studentischen Mitglieder
des Senats, der Fachbereichsräte,
sowie der Stellvertreterinnen
der Gleichstellungsbeauftragten
der Fachhochschule Düsseldorf
im Sommersemester 2009**

Ort und Tag des Erlasses
und der Bekanntmachung

Düsseldorf, den 23.04.2009

WAHLAUSSCHREIBEN

Für die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte, sowie der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf im Sommersemester 2009

I. Allgemeines

Gemäß § 13 HG und der dazu ergangenen Wahlordnung der Fachhochschule Düsseldorf vom 12.10.2007 (Verkündungsblatt der FH D Nr. 141 vom 12.10.2007) sind gleichzeitig in einer Wahl die studentischen Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte, sowie die Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten zu wählen.

Wichtige Hinweise

Für die jeweilige Wahl sollen möglichst doppelt so viele Kandidaten/Kandidatinnen aufgestellt werden, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen. Die Vertretungsregelungen gemäß § 4 WO sind zu beachten.

Die Vertretungsregeln lauten (§ 4 WO):

Mitglieder von Senat und Fachbereichsrat können sich in einzelnen Sitzungen vertreten lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der ihre Teilnahme verhindert.

Der Verhinderungsgrund ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums anzuzeigen. Die Vertreterin oder der Vertreter muss derselben Gruppe angehören wie das verhinderte Mitglied. Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Verhältniswahl (§ 23 WO) an, findet die Stellvertretung durch ein Mitglied derselben Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl statt. § 23 Abs. 4 WO gilt entsprechend.

Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Mehrheitswahl (§ 24 WO) an, findet die Stellvertretung in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl statt.

Bitte beachten Sie, abweichend von den Vertretungsregeln, den Eintritt von Ersatzmitgliedern gemäß § 29 WO.

II. Wahlen

- II.1 Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden studentischen Mitglieder des **Senats** beträgt:

vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

- II.2 Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder des **Fachbereichsrates** beträgt:

drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

- II.3 **Wahl der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten (§ 5 WO)**

Die Studentinnen der Fachhochschule Düsseldorf wählen zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten bis zu **zwei Stellvertreterinnen**.

III. Wahlordnung

Die Wahlordnung und das Hochschulgesetz liegen bei den in der Anlage 1 angegebenen Stellen aus. Sie können dort vom **23.04.2009** an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der offiziellen Öffnungszeiten der Büros eingesehen werden (§ 12 Abs. 2 WO).

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis nennt alle Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden der Fachhochschule Düsseldorf:

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis oder eine Abschrift liegt an denselben Stellen und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (siehe **III.**).

Jede/jeder Wahlberechtigte der Fachhochschule Düsseldorf kann beim Wahlvorstand oder bei deren Beauftragten, Universitätsstraße, Gebäude 23.32, Dezernat 1, Raum 02.26 und 02.27, bis spätestens 30.04.2009, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 WO).

V. Wahlvorschläge

V.1 Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von **2 Wochen** nach Erlass dieses Wahlausschreibens, **spätestens bis zum 08.05.2009**, Posteingang FH D - Wahlvorschläge einzureichen (§ 14 WO). Ein Wahlvorschlagsvordruck ist dem Wahlausschreiben beigelegt.

Weitere Vordrucke sind erhältlich:

Dezernat 1, Universitätsstraße, Geb. 23.32, Raum 02.27, von 9.00 bis 12.00 und unter <http://www.fh-duesseldorf.de/wahlen>

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Dezernat 1 sind bestellt:

Frau Triebe, Raum 02.26, sowie Frau Backensfeld, Raum 02.27, Universitätsstr., Geb. 23.32, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr bzw. der/die jeweilige Vertreter/in im Amt.

Die Wahlvorschläge können entweder während der o.a. Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels der Poststelle der Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstr., Geb. 23.31/32 (nicht der Deutschen Post AG).

Die Wahlvorschläge sind vorzulegen:

- (1) **für die Wahl zum Senat**
- (2) **für die Wahl zu den Fachbereichsräten**
- (3) **für die Wahl der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten**

Listenverbindungen zu den einzelnen Wahlen sind zulässig.

V.2

- (1) Die Wahlvorschläge sind gesondert für die Wahlen der einzelnen Organe und getrennt nach Gruppen innerhalb von zwei Wochen nach dem Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand oder den von ihm benannten Stellen einzureichen.
- (2) Die Wahlvorschläge sollen möglichst **doppelt** so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.
- (3) Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so wird dieser gestrichen. Jede Vorschlagsberechtigte oder jeder Vorschlagsberechtigter kann für jede der einzelnen Wahlen rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter für eine der einzelnen Wahlen mehrere Vorschläge unterzeichnet, zählt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen geltenden Wahlvorschlag. Auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen.
- (4) Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen.
- (5) Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

V.3 Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. die Bezeichnung der Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. die Bewerberinnen und Bewerber mit
 - a) Name, Vorname,
 - b) Angaben über den Bereich der Hochschule (z.B. Fachbereiche), in dem die Bewerberin oder der Bewerber tätig ist,sowie bei Studierenden die Matrikelnummer der Bewerberin oder des Bewerbers,
4. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen,
5. die Erklärung einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Es sollen mindestens **doppelt** so viele Bewerber/innen vorgeschlagen werden, wie der Gruppe Sitze in den jeweiligen Organen zustehen. Die Vertretungsregelung gem. § 4 WO ist zu beachten.

- (1) Soweit in dieser Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl zum Senat jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Studierenden von mindestens **zehn** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.
- (2) Soweit in dieser Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl zum Fachbereichsrat jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Studierenden von mindestens **zehn** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.
- (3) Die Namen der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag in Druckschrift aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die Wahlvorschläge sind auf Vordrucken abzugeben, die der Wahlvorstand ausgibt. Die Vorschlagslisten sind mit Namen, Vornamen der Unterzeichnerin/ des Unterzeichners in Druckschrift auszufüllen und dem Wahlvorschlag beizufügen.
- (4) Dem Wahlvorschlag soll zu entnehmen sein, welche der Unterzeichnerinnen oder der Unterzeichner zur Vertretung gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt sind. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.
- (5) Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

V.4 Es sind nur Wahlvorschläge gültig, die fristgerecht eingereicht wurden und die den im Wahlausschreiben unter Ziffer V 1 - 3 aufgeführten Bestimmungen entsprechen. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist (§§ 12 Abs. 3 und 20 Abs. 1 WO).

VI. Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Sämtliche Wahlvorschläge werden **spätestens** am 27.05.2009 in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

VII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen am **18.06.2009** von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen für die entsprechenden Fachbereiche statt.

Es werden folgende Wahllokale eingerichtet:

FB 01 und 02	Foyer	Georg-Glock-Straße (Architektur und Design)
FB 03, 04 und 05	Foyer	Josef-Gockeln-Straße (Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien)
FB 06		Uni-Gelände, Gebäude 24.21, Foyer, Ebene 00 (Sozial- und Kulturwissenschaften)
FB 07		Uni-Gelände, Gebäude 23.31/32, Foyer, Ebene 00 (Wirtschaft)

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal seines/ihres Fachbereiches wählen, in dessen/deren Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis und Studierendenausweis legitimieren.

VIII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein, sowie einen vorbereiteten Freiumschlag ausgehändigt oder übersandt (Briefwahlunterlagen).

Der Antrag auf Briefwahl ist von dem Wahlberechtigten **spätestens** bis zum **08.06.2009**, 12.00 Uhr, bei dem Beauftragten des Wahlvorstandes in dieser Angelegenheit, im Dezernat 1, bei Frau Triebe, Zi. 02.26, oder bei Frau Backensfeld, Zi. 02.27 zu stellen. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, **18.06.2009 um 15.00 Uhr**, Zimmer 02.22 bei der Poststelle der FH D, Universitätsstraße, Gebäude 23.31/32, eingegangen sein (§ 22 WO).

IX. Stimmenauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am **19.06.2009** ab 9.00 Uhr am Standort Nord, Josef-Gockeln-Straße, Raum H 57.

Anlagen:

- 1) Angabe der Stellen, an denen die Auslage der Wahlordnung, der gesetzlichen Unterlagen sowie des Wählerverzeichnisses und der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme erfolgt.
- 2) Muster der Wahlvorschlagsvordrucke.

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und die Wahlvorschlagsvordrucke sind unter <http://www.fh-duesseldorf.de/wahlen> als PDF-Dokument abrufbar.

gezeichnet
Artur Bursy
-Vertreter Wahlvorstand -

Anlage 1

Fachbereich 01 Architektur	Mo – Fr	09:00 - 12:00	Uhr	Georg-Glock-Straße 15 Raum NE 41, NE 42
Fachbereich 02 Design	Mo-Do Di	09:00 - 12:00 13:00 - 15:00		Georg-Glock-Straße 15 Raum NE 43, NE 44
Fachbereich 03 Elektrotechnik	Mo – Fr	09:00 - 12:00 13:00 - 15:00	Uhr Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum M 16 A
	Freitagnachmittag	13:00 - 14:00	Uhr	
Fachbereich 04 Maschinenbau und Ver- fahrenstechnik	Mo – Fr	09:00 - 12:00 13:00 - 15:00	Uhr Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum S 9a
Fachbereich 05 Medien	Mo - Fr	09:00 - 12:00	Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum H 12
Fachbereich 06 Sozial- und Kultur- wissenschaften	Mo Di - Do	09:00 - 11:00 09:00 - 11:00 13:00 - 14:00	Uhr Uhr Uhr	Universitätsstraße Gebäude 24.21 Raum 00.89
Fachbereich 07 Wirtschaft	Mo Di + Do Mi	08:30 - 09:30 08:30 - 09:30 13:00 - 14:00 10:30 - 11:30	Uhr Uhr Uhr Uhr	Universitätsstraße Gebäude 23.32 Raum U1.68
Verwaltung	Mo - Do Di - Do	09:00 - 11:00 13:00 - 14:00	Uhr Uhr	Universitätsstraße Gebäude 23.32 Raum 02.27

Wahlvorschlag

(gem. § 5 Abs. 3 WO)

Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten

Zur Erstellung der Wahlplakate werden die Bewerberinnen gebeten, bis **15.05.09**, ein digitales Foto an den Wahlvorstand (wahlvorstand@fh-duesseldorf.de) zu senden

Folgende Bewerberinnen werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Der Wahlvorschlag für die Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten ist von mindestens zehn weiblichen Vorschlagenden zu unterzeichnen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

Wahlvorschlag

(gem. § 14 der Wahlordnung der FH D)

Gruppe der:		Gremium:	Zutreffendes bitte ankreuzen
Studierenden	<input type="radio"/>	Senat	<input type="radio"/>
Studierenden	<input type="radio"/>	Fachbereichsrat des Fachbereichs	<input type="radio"/>

Kennwort der Liste: _____

Verbindung mit Liste: _____

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Hinweis:

Gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung der FH D sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

Zur Erstellung der Wahlplakate werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, bis zum 15.05.09, ein digitales Foto an den Wahlvorstand (wahlvorstand@fh-duesseldorf.de) zu senden

**Der Wahlvorschlag ist von zehn Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben
 (gem. § 14 WO) ;**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon